

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Ortsratswahl Bavenstedt  
in der Stadt Hildesheim  
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl Bavenstedt in der Ortschaft Bavenstedt wie folgt festgestellt:

**Wahlergebnis**

4.1	A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	844
	A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	276
	A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
	A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	1.120
	B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	628
	B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	249
	C1	Ungültige Stimmzettel	21
	C2	Gültige Stimmzettel	607
	D	Gültige Stimmen	1.793

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

<b>1.</b>	<b>Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>						
<b>1.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	227						
<b>1.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber							
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Henrike Meyer</b></td> <td>138</td> </tr> <tr> <td><b>Werner Steinke</b></td> <td>139</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	<b>Henrike Meyer</b>	138	<b>Werner Steinke</b>	139	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl							
<b>Henrike Meyer</b>	138							
<b>Werner Steinke</b>	139							
<b>1.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	277						
<b>1.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	504						

<b>2.</b>	<b>Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-CDU sachsen</b>													
<b>2.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	183												
<b>2.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber													
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Thomas-Maria Rihn</b></td> <td>86</td> </tr> <tr> <td><b>Monika Wolf</b></td> <td>52</td> </tr> <tr> <td><b>Claudia Schröder</b></td> <td>86</td> </tr> <tr> <td><b>Heinrich Helmke</b></td> <td>198</td> </tr> <tr> <td><b>Katharina Egert</b></td> <td>64</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	<b>Thomas-Maria Rihn</b>	86	<b>Monika Wolf</b>	52	<b>Claudia Schröder</b>	86	<b>Heinrich Helmke</b>	198	<b>Katharina Egert</b>	64	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl													
<b>Thomas-Maria Rihn</b>	86													
<b>Monika Wolf</b>	52													
<b>Claudia Schröder</b>	86													
<b>Heinrich Helmke</b>	198													
<b>Katharina Egert</b>	64													
<b>2.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	486												
<b>2.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	669												

<b>3.</b>	<b>Wahlvorschlag</b>	
-----------	----------------------	--

	<b>der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>GRÜNE</b>
3.1	Stimmen für die Gesamtliste	101
3.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	<b>Oliver Kersten-Wilk</b>	61
3.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	61
3.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (3.1 + 3.3)	162

	<b>13. Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschlag Giesa</b>	<b>Einzelwahlvorschlag Giesa</b>
13.1	Stimmen für die Gesamtliste	0
13.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	<b>Thomas Giesa</b>	458
13.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	458
13.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (13.1 + 13.3)	458

#### 4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmzahl
1	SPD	504
2	CDU	669
3	GRÜNE	162
13	Einzelwahlvorschlag Giesa	458
Zusammen D		1.793

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

#### 4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 7 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	2
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
13	Einzelwahlvorschlag Giesa	2
Zusammen E		7

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

#### 4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	2	1	1
2	CDU	2	1	1
3	GRÜNE	1	1	0
13	Einzelwahlvorschlag Giesa	2	0	2

#### 4.6 Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (2 Sitze)
  - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Steinke, Werner
  - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Meyer, Henrike
- 2 Wahlvorschlag der CDU (2 Sitze)
  - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Helmke, Heinrich
  - 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Rihn, Thomas-Maria
- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE (1 Sitze)
  - 3.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 0)
  - 3.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Kersten-Wilk, Oliver
- 13 Wahlvorschlag der Einzelwahlvorschlag Giesa (2 Sitze)
  - 13.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2)  
Giesa, Thomas
  - 13.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

#### 5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
  - 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
-
  - 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-
- 2 Wahlvorschlag der CDU
  - 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Schröder, Claudia  
Egert, Katharina

- Wolf, Monika
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
Wolf, Monika  
Schröder, Claudia  
Egert, Katharina
- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE
- 3.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
-
- 3.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-
- 13 Wahlvorschlag der Einzelwahlvorschlag Giesa
- 13.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
-
- 13.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hildesheim, den 20.09.2021

Gemeindevahlleiter



Malte Spitzer